

Rahmenvereinbarung

zwischen

Freie Universität Berlin
Kaiserswerther Str. 16-18
14195 Berlin

- nachfolgend Firma genannt -

Tel.:

Fax:

und

der/dem Studierenden

Der Einsatz erfolgt für die folgende Abteilung und folgenden Bereich (vollständige Adresse):

.....
.....

Kostenstellennummer:

Ansprechpartner oder Ansprechpartnerin:

Die Firma erklärt sich bereit, den Studierenden, die Studierende in die Liste der Interessierten für Arbeitseinsätze aufzunehmen.

Im Bedarfsfalle wird sich die Firma an den betreffenden Studierenden oder die betreffende Studierende mit der Frage wenden, ob Bereitschaft dazu besteht, an einzelnen Tagen als studentische Aushilfe folgende Arbeit(en)
für die Firma zu erledigen. Für den Fall, dass im Einzelfall ein jeweils auf einen Tag befristetes Arbeitsverhältnis zustande kommt, wird folgende Stundenvergütung vereinbart: Euro (brutto).

Die Firma und die/der Studierende sind sich einig, dass die Firma nicht verpflichtet ist Beschäftigungsangebote zu unterbreiten. Die Studierenden sind ebenso nicht verpflichtet Beschäftigungsangebote der Firma anzunehmen. Durch den Abschluss dieser Rahmenvereinbarung wird demnach kein Dauerteilzeit-arbeitsverhältnis (auch nicht in Form eines sog. Abrufarbeitsverhältnisses) begründet.

Um eine leichtere Lohnzahlungsabwicklung zu gewährleisten, werden den betreffenden Studierenden monatliche Lohnabrechnungen ausgestellt, die entweder durch die Firma oder durch die studentische Arbeitsvermittlung erfolgen.

Die/der Studierende ist verpflichtet, von sich aus der Firma eine jeweils aktuelle große Studienbescheinigung und bei nicht vorhandener deutscher Staatsbürgerschaft eine Aufenthaltsgenehmigung sowie eine Arbeitserlaubnis vorzulegen.

Die/der Studierende ist außerdem verpflichtet, sich jeweils vor jedem mit der Firma abgesprochenen Arbeitseinsatz in die Monatsliste der Firma einzutragen und die Richtigkeit der Angaben mit ihrer bzw. seiner Unterschrift zu betätigen.

Die/der Studierende verpflichtet sich weiterhin, über alle Geschäfts- und Betriebsinterna sowie Betriebsgeheimnisse, die ihr bzw. ihm im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung zu Kenntnis gegeben werden, Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch für die Inhalte der übertragenen Tätigkeit und die Ergebnisse, die im Rahmen dieser Tätigkeit erworben werden. Die Verschwiegenheit ist auch über den Zeitraum der Zusammenarbeit hinaus zu wahren.

Berlin, den

für die Firma

Studierende/r